

LÉGATION DE SUISSE
EN RUSSIE

Impf...
Ja
Circulation

St. Petersburg, den
6/19 Juli 1906.

59

SCHWEIZR. POLIT. DEPART
24 JUL 1906
N^o 47/XIII. a. 2.

Herr Bundespraesident,

*Ich habe die Ehre, Ihnen
beiliegend eine Zusammenstellung
der Ereignisse in Russland, be-
treffend die revolutionäre Bewegung,
ergebenst zuzustellen.*

*Genehmigen Sie, Herr
Bundespraesident, die Versicherung
meiner ganz ausgezeichneten
Hochachtung.*

*Schweizerische Gräftsträger
a. J.*

Ch. Paravicini

*An
das eidgenössische
Politische Departement
in Bern.*



Légation de Suisse
en
Russie.

ad 59

I.

Am 15. Juni (russ. Stylus) dieses Jahres waren es zwei Jahre her, dass der damalige Minister des Innern Ploehwe einem Bombenattentat zum Opfer gefallen ist. Die russische Presse, welche der neuen Strömung huldigt, hat bei Gelegenheit der zweiten Wiederkehr des Todesdatums darauf hingewiesen, dass in der Geschichte der 15. Juni 1904 als der Tag des Ausbruches der russischen Revolution werde bezeichnet werden.

Ploehwe's Nachfolger, Fürst Swia-Topolk-Mirsky, war einer der wenigen Persönlichkeiten aus den "maßgebenden" Kreisen welche die Tragweite der revolutionären Bewegung erkannten. Seine Politik sollte diejenige der Versöhnung sein. Er erklärte, dass der Weg "des Vertrauens zwischen Volk und Regierung" der einzige sei, auf welchem

die Mittel zu finden seien, um
 Russland vor den härtesten Prü-
 fungen zu bewahren. Man tadelte
 seine Bereitwilligkeit zum Nachgeben.
 In wenigen Wochen war sein Amtsdauer
 zu Ende.

Boulyguine ersetzte ihn im
 October 1904, ein russischer Edelmann
 der alten Schule, dem sein sorgloses
 Leben sehr am Herzen lag und der
 für die neuen Ideen nichts übrig
 hatte.

Inzwischen tat sich an Unwillen
 der verschiedenen fortschrittlich ge-
 simten Volksklassen öffentlich
 kund. Der unglückliche Kampf
 mit Japan reizte und beun-
 ruhigte nicht nur die Bevölkerung,
 die ihre Angehörigen vor die
 Kanonen des Mikado liefern mußte,
 sondern auch die Arbeiter, die
 Studenten und die "Intelligenz" (Be-
 amte u. s. w., welche höhere Bildungs-
 schulen absolviert haben) beunruhigten
 die allgemeine Aufregung, um für die

für die eigene Sache heftig Propaganda zu machen. In vielen Städten fanden Versammlungen statt, deren Resolutionen in mehr oder weniger scharfem Tone auf Beendigung des Krieges und Einberufung der Volksvertreter zu einer parlamentarischen Versammlung drangen.

Am 6.-9. November 1904 versammelten sich die Zemstros der Regierungsbezirke in St. Petersburg, wobei die neuen Forderungen und Ideen im Fürsten Trubetzkoy (der inzwischen gestorben ist) einen glänzenden Ausdruck fanden.

Allein in den höchsten- und Regierungskreisen wollte man an die Kraft und Wichtigkeit der Volksbewegung nicht glauben. Erst der "blutige Sonntag" (9 Januar 1905) mußte auch den kühlen Optimisten die Augen öffnen. Jedoch löppte man, mit Kosakengeschreien die im höchsten Grade aufgebrachte Arbeiterschaft beumeistern zu können. Blut floß in Strömen, aber die Lage besserte sich nicht. Dann brachte der 17. Februar eine merkwürdige

Überraschung: am Morgen dieses Tages erließ der Kaiser ein Ukas, welches, wie man behauptet, vom Oberprokurator des heiligen Synod, dem gefürchteten Sobedouoszew, verfaßt war und welches in Folge einen frostlosen Eindruck machte. Rasch entschlossen veröffentlicht Boulygine am Abend desselben Tages ein Rescript, das die Einberufung der Volksvertretung in Aussicht stellt, dessen Inhalt also mit dem Ukas des Czaren in grellem Gegensatz steht.

Schon empfängt der Kaiser im Juni die Abordnung der Zemstvos unter der Führung des Fürsten Troubetzkoj und der darauffolgende denkwürdige 6. August bringt das kaiserliche Manifest welches die Einberufung der Volksvertreter für die nächste Zeit verfügt. Das sich anschließende Wahlreglement war die Arbeit Boulygines und bedeutete die Verwirklichung seines Rescripts vom 17. Februar. Hiernach ist ein ämperst hoher Census

Légation de Suisse
 en
 Russie.

vorgesehen, um wählbar zu sein, umf
 man eine Hausnummer von über
 No. 1300. Zahlen, wodurch in der
 Millionenstadt Petersburg vielleicht
 17000 Einwohner wählbar wären.
 Wie zu erwarten, sind die Liberalen
 somit in hohem Grade unzufrieden
 und erneuern ihre Agitation.

Zu gleicher Zeit weckt der Friede
 von Portsmouth alle schmerzlichen
 Erinnerungen der beiden Kriegsjahre.
 Die Mutlosigkeit und Erbitterung der
 unteren Klassen erreichten ihren Höhepunkt.
 Es folgt die böse Zeit der letzten Monate
 des Jahres 1905.

Man darf sagen, dass damals die
 größte Streikbewegung zur Durchföhrung
 gekommen ist, welche die Welt je
 gesehen hat. Niemand arbeitet mehr,
 weder Handwerker noch Arbeiter, weder
 Beamter noch privater Angestellter,
 weder Fabrikmann noch Diener, weder Ad-
 vocat noch Richter. Es giebt in der
 Hauptstadt weder Fleisch noch Brod

noch Wasser noch Licht. Keine Eisen-
 bahn, kein Schiff fährt; keine Tele-
 gramme werden befördert, keine
 Post übermittelt. Die deutsche Bot-
 schaft erhält ihre Bepreschen durch
 ein deutsches Torpedoboot. Dem Kaiser
 selbst bleibt als einziges Transport-
 mittel seine Yacht, die fortwährend
 unter Kampf gehalten wird. Bis in
 die Armee greift die Besetzung. Die
 Streitenden demonstrieren Tag und
 Nacht in den Straßen. Die Streit-
 committees und der Rat der Arbeiter-
 Abgeordneten sind Herren der Lage.
 Die Situation wird immer drohender
 und die Regierung muss sich ent-
 schließen, den Sturm, wenn auch nur
 momentan, durch eine Handlung
 welche die Spannung ablenkt, zu
 unterbrechen. Der Kaiser, Witte
 und der jetzige Hochscommandierende,
 Großfürst Nikolai Nikolajewitsch,
 arbeiten die Nacht hindurch an
 den neuen Manifest. Am 17. October
 Abends wird es veröffentlicht. Es ver-

-spricht Wahlrecht und individuelle
 Freiheiten: Freiheit des Gewissens, der
 Presse, des Wortes, der Versammlungen,
 sowie Reorganisation des Reichsrates.

„Mit ungeheurer Begeisterung wird
 das Manifest im ganzen Lande aufge-
 nommen“ sagte die amtliche Meldung.
 In Wirklichkeit dauerte die Begeis-
 terung einige Stunden. Schon am
 Morgen des 18. October steht eine
 Volksmenge von 20.000 Manifestanten
 vor der Kasan Kathedrale. Die
 revolutionären Führer halten Reden;
 man solle sich nicht täuschen lassen,
 es seien eitle Versprecher, die, wie
 die früheren, nicht gehalten werden.
 Die Marschläuse wird gesungen; eine
 große rote Fahne aufgestellt und
 die ganze gewaltige Menge defiliert
 und zieht den Hut vor derselben.
 Wer dies nicht tun will, wird bedroht
 und gezwungen.

Als bald formieren sich die
 politischen Parteien:

1. Die Monarchisten,
2. Die Partei vom 17. October,

genannt "Oktobristen", d. h. diejenigen, welche sich mit der Ausführung der im Manifest gegebenen Versprechungen begnügen;

3. Die constitutionellen Demokraten oder "die Partei der Volksfreiheit";

4. die Freidenker;

5. die Sozialdemokraten;

6. die revolutionären Sozialdemokraten.

Es erscheinen unzählige neue Zeitungen. -

Austatt sich zu verbessern, verschlimmert sich die Lage in den folgenden Wochen. Surnowo, der neue Minister des Innern im Cabinet Witte, ein Mann von Entschlossenheit und Willenskraft, greift zu energischen Massregeln. Revolten und Judenmorde sind an der Tagesordnung, trotz Surnowos Repressionsgesetz und trotz Verhaftung unzähliger Redaktoren und Agitatoren.

Im Dezember steht Moskau in Lellen Aufstand; es bedarf einer Armee

Legation de Suisse
 en
 Russie.

um denselben zu ersticken. In den
 Baltischen Provinzen wüthet der Bauern-
 -aufstand; die Schlösser der Grund-
 -herren werden verwüstet und deren
 Besitzer mit ganzen Familien ermordet.

Endlich im Februar 1906 be-
 -ginnen die Wahlen zur Reichsduma.
 Die Partei der Constitutionellen De-
 -mokraten ("Cadetten") vorzeichnet
 einen unerwarteten Erfolg; die Re-
 -gierung hatte dieser Partei durch
 ihre Unterdrückung eine gewaltige
 Reklame gemacht.

Am 23. April (v. St.), am Vor-
 -abend des Zusammentritts des
 Parlaments nimmt der Kaiser
 Graf Witte's und Surowoi's Entlassung
 an. Einige Tage später verläßt
 Graf Lamsdorff das Auswärtige
 Amt.

II

Witte's Nachfolger, der gegen-
 -wärtige Ministerpraesident, construierte

sein Cabinet folgendermaßen:

Präsidium: Goremykine.

Auswärtiges: Tswolsky.

Inneres: Stolypine.

Krieg: General v. Roediger.

Marine: Admiral Birileff.

Unterricht: Kaufmann.

Handel: vacant.

Justiz: Schtscheglowitz.

Ackerbau: Schischinsky.

Eisenbahnen: Gl.-Major Schaffhausen -
- Eck von Schanupf.

Finanzen: Kokozeff.

Oberprocurator des heil. Synod: Fürst
Schirinsky-Schichnowitz.

Contraband: Schwanebach.

Goremykine ist eine nicht
unbekannte Persönlichkeit in der
hohen Bureaucratie. Im Jahre 1899,
als Witte an der Spitze der Reichs-
-finanzen stand, leitete er das
Ministerium des Inneren. Damals
hat Witte persönlich seine Be-
-mission fortgeführt und es

Légation de Suisse
 en
 Russie.

4.

wird erzählt, es sei dies bei Anlaß eines gemeinsamen Frühstückes beim Kaiser geschehen. Der Czar habe Goremykine über die Hungersnot in gewissen Landesheilen befragt, worauf dieser höchst optimistische Auskunft gegeben habe. Witte war jedoch über die Wirklichkeit unterrichtet und besies an Hand von Tatsachen, daß die Lage eine besonders traurige sei. Goremykine wußte nichts zu erwidern und gieng. - Sein Wiederscheinen auf der politischen Bühne hat gewissamen überrascht. Man begreift nicht recht was den Kaiser bewogen hat, ihn aus der Zurückgezogenheit, in welcher er seit 1899 lebte, hervorzuholen, nach dem er beinahe in Vergessenheit gerathen war. Die neuen Parlamentarier nennen seine Wahl eine unglückliche und verfen ihm Verstandlosigkeit für die neue Zeit und Energielosigkeit vor.

Iskolsky, bedeutend jünger

als sein Vorgänger ^{Graf} Lamsdorff, ent-
 stammt wie dieser einer angesehenen
 Adelsfamilie. Zur Zeit seiner
 Ernennung war er Gesandter in
 Kopenhagen. Vorher war er Ge-
 sandter am Hofe des Mikado.
 Man macht ihm, wie seinem
 Nachfolger, den Vorwurf, in Japan
 die Augen nicht genügend offen
 gehabt zu haben. Schon bei
 frühern Anlässen sprachen einige
 Zeitungen von seiner Berufung
 ins Auswärtige Amt, obschon
 damals niemand ernstlich daran
 glauben konnte. Sogar schon bei
 Anlaß der Ernennung des Grafen
 Murawjef, als Isolsky dessen
Secretär an der Gesandtschaft
 zu Kopenhagen war. Er scheint
 bei Hofe gut angeschrieben zu
 sein. Seine Frau ist die Tochter
 des seinerzeit sehr einflussreichen
 Freiherrn v. Toll, Gesandter in
 Sänemark.

Stolypine war schon früher

im Ministerium der Innern tätig.
 Vor seiner jetzigen Amtsstelle war er
 Gouverneur von Saratoff, und das Ca-
 dettenorgan "Retsoh" stellte ihn bei
 seiner Ernennung zum Minister der
 Innern das Zeugnis aus: "Herr Stolypin
 ist nicht der schlechteste unserer Gouverneure
 gewesen." Er gilt für einen peinlichen
 Bureaunkrater und trotzdem er bis
 zu einem gewissen Grade liberal
 gesinnt ist, verhält er der Duma
 nicht, daß er auf sie wenig Rücksicht
 zu nehmen gesonnen sei. Seine Stellung
 ist daher, sooft er den Taurischen
 Palast betritt, eine äußerst schwierige.

General von Rödiger ist ein
 Bureauoffizier, früherer Generalstabs-
 chef. Er hat sich nicht auf den
 Kriegsschauplatz des russisch-japanischen
 Feldzugs begeben.

Sein College vom Marineministerium,
 Admiral Biriloff, war
 Höchst-Kommandirender der ost-asiatischen Geschwader
 während der zweiten Hälfte des
 genannten Krieges. Activ hat er in die

Operationen nicht eingegriffen. Früher war er auch Kommandant von Bronskost und der Baltischen Kriegsläfen und übte als solcher unerbittliche Arzenei in Sachen der Disziplin gegen Offiziere und Soldaten; hierdurch hat er sich manche unbequeme Gegner zugezogen. Er war bereits Marineminister im Cabinet Witte.

Der Justizminister Seltscheglowitsch ist eine juristische Autorität vom Standpunkt der theoretischen Gesetzeskenntnis aus. Er war Oberster Staatsanwalt (Procureur-en-chef) am Senatgericht (höchster Gerichtshof des Reiches). Als Justizminister ist er Generalstaatsanwalt ex officio. Auch er war bereits in gleicher Stellung unter Wittes Ministerpräsidentschaft. Er war der Verfasser des Repressionsgesetzes, womit Suruowo im November und Dezember die revolutionären Agitatoren maßregelt. Schon allein damit hat er sich einen guten Theil des Hasses der Suma zugezogen.

Légation de Suisse
en
Russie.

Von den übrigen Mitgliedern des Ministeriums ist Kotkoff ein gewandter Finanzmann, der in Paris mit Erfolg die russischen Anleihen negociert hat; Plöbinsky, der Ackerbauminister, als Schüler Ploeha's, sehr reactionär; Fürst Schirinsky, ein Jünger des "Gross-Inquisitor's" Pobedonoszew, ebenso ein bequisterter Anhänger des ancien régime.

III.

Die feierliche Eröffnung des neuen Russischen Parlaments, bestehend aus zwei Kammern, dem Reichsrat und der Reichsduma fand am 27 April (v. St.) durch den Kaiser umgeben von seinem ganzen Hofstaate, Statt.

In der Summa sind die politischen Parteien folgender massen vertreten:

1. Monarchisten (keine Vertreter)
2. Octobristen (13 Abgeordnete)

Zu erwähnen besonders Graf Heyden u. Brachowitsch.

3. Partei des Großhandels (1 Abg.)

4. Polnisches Centrum und
Autonomisten (63 Abg.)

Zu erwähnen Domatowsky, Potocky,
Baron Koop, Erzbischof von Wilna.

5. Partei der demokratischen
Reformen (4 Abg.)

Zu erwähnen Prof. Carawayeff,
Prof. Cwalesky, Kousmine.

6. Constitutionelle Demokraten

(153 Abg.). Zu erwähnen

Roditscheff, Petrunkevitch,
Mouromzoff, Milukoff, Trist
Solgorukoff, u. s. w.

7. Arbeitspartei (Bauern, Arbeiter,
Sozialdemokraten) (107 Abg.)

Zu erwähnen Aladjin, Yilkin,
Anykine, Priester AfanasiEFF;
unter den Sozialdemokraten
die Kaukasier Michailitschenko,
Kamaschwili, Gornardeli.

Zu dieser Klassierung kommen weitere
107 Parteilose, welche die Gesamt-
zahl der Abgeordneten auf 448
bringen.

Nach der Ceremonie im Winterpalast eröffnete der Reichratspräsident Frisch die Session am 27. April im Taurischen Palaste.

Das erste Wort nach der Eröffnungsrede galt den "Märtyrern der Freiheit" indem die Amnestiefrage von Petrunkevitch, dem Abgeordneten für Tver, aufgeworfen wurde. Dann schritt man zur Wahl des Präsidenten, wozu fast einstimmig der "Cadett" Murongoff erwählt wird, indem man vermerkt, daß Petrunkevitch besser als Redner der Kammer erhalten bleibe. (Murongoff ist der Abgeordnete für Moskau; er ist ein eminentes Jurist (und Professor der Rechte an der Universität Moskau. 1884 wurde ihm das Recht der Vorlesungen entzogen, sein (allzu liberalen Ideen wegen. So trat er als Advocat auf und verdiente (als solcher 100.000 Rubel im Jahr. Er betheiligte sich von Anfang an an (der Freiheitsbewegung). Zu Vicepräsidenten werden ernannt Fürst

Solzgoru Koff ("Cadett", Abg. für
 Soudja) und Prof. Groedeskul
 ("Cadett", Abg. für Kharkoff).
 (Der letztgenannte ist Professor an
 der Universität Kharkoff und
 Redactor einer Zeitung. Als solcher
 wurde er für Pressvergehen unter
 Surukov's Regime im Januar 1906
 in 11 Tagen Gefängnis verurtheilt,
 die Strafe wurde aber auf dem Ad-
 ministrativwege in eine Verbannung
 auf 4 Jahre nach Archangel um-
 geformt. Vierzehn Tage nach seiner
 Ankunft in Archangel wurde er
 zum Dounamitglied gewählt; er
 begab sich sofort, ohne die Erlaubnis
 abzuwarten nach Petersburg und
 traf hier am 26. April ein, um
 am 27. zum Vicepraesidenten der
 Duma gewählt zu werden.) Secre-
 tär der Duma ist Fürst Chakoff-
 Roy (er war unter Ploche nach
 Sibirien verbannt worden).

Alsbald beginnen die Verhand-
 lungen über die Antwort der Duma

Légation de Suisse
en
Russie.

auf die Thronrede des Kaisers.
Schon bei dieser ersten Handlung droht ein Bruch zwischen dem jungen Parlament und der Regierung, in Folge der Weigerung der Opatien, aus formellen Gründen, die Deputation der Duma, welche die Antwort dem Kaiser persönlich überreichen sollte, zu empfangen. Die Erbitterung ist groß aber die Besonnenen (Prof. Milukoff u.a.) machen zur Mäßigung und die Antwort wird durch die Minister übermittelt.

Dieses an den Kaiser gerichtete Document wird in der Sitzung vom 13. Mai durch eine "Erklärung" seitens des Cabinet's erwidert. Die Forderungen der Duma betreffend Amnestie, Agrarreform und Abschaffung der Todesstrafe werden als in der vorgebrachten Form unannehmbar abgewiesen. Ein Stimm

der Entrüstung und Verwünschung bricht los und man säumt nicht, dem Ministerium sein volles Mißtrauen und seine Verachtung auszudrücken.

IV.

Seitdem hat sich die Duma mit drei Hauptangelegenheiten zu befassen gehabt: die Agrarfrage, die Abschaffung der Todesstrafe und die Judenmorde in Belostok.

Die Agrarfrage ist sozusagen geboren im Jahre 1861, als Alexander II die Befreiung der Leibeigenen verfügte. Die Freigelassenen erhielten damals Land von der Regierung zugewiesen; das hierzu erforderliche Land wurde den Großgrundbesitzern von der Regierung abgekauft und jene in 5% Bons auf die Bank des Adels und der Bauern (Banque foncière des la Noblesse et des paysans?)

bezahlt. Die Bezahlung des erhaltenen Landes durch die Bauern wurde nach einem System der Abschlagszahlung angeordnet, indem die Bauern der Regierung jedes Jahr eine gewisse Summe bezahlen mußten und ausserdem noch die Grundsteuern etc. zu entrichten hatten. So kommt es, dass die letzten Abschlagszahlungen in gewissen Fällen noch nicht vollzogen sind. Prof. Hertzenstein (Abgeordneter der Bauern), eine Autorität in der Agrarfrage, erklärt, dass auf diese Weise die Regierung ein glänzendes Geschäft gemacht hat, indem so die Bauern oft den Flächenwert ihres Grundstückes bezahlen. - Nicht alle Freigelassenen haben Land erhalten. Ein Fünftel derselben blieb ohne solches, theils in Folge von Mangel an Organisation in der Vertheilung, theils in Folge von "Unregelmäßigkeiten". Die unterste Bauernklasse (Knechte) erhielten so wie so nach der Verordnung kein Land zugewiesen.

Zur Beurtheilung der gegenwärtigen Lage des Bauernstandes muss man mehrere Hauptpunkte in Betracht ziehen:

1. Seit der Regierung Alexanders III und Nicolaus II ist das Bestreben das, die Bauern möglichst an ihrer Scholle festzuhalten. Es wurden daher Massregeln getroffen um die Ausswanderung nach anderen Landesgegenden zu erschweren. So muss der Bauer, der auswandert, seiner Gemeinde eine hohe Ausswanderungssteuer zahlen. Andererseits wird ihm am neuen Ankunftsort keinerlei Hilfe geboten, um seine Neuan siedelung zu erleichtern. Die Eisenbahn-Tarife waren sehr hoch und erst in ^{den} letzten Jahren ist hierin eine Ermäßigung eingetreten.

2. Bei der Erwerbung von Land, welches unter die Freigeblassen zu vertheilung kommen sollte, wurden den Besitzern ihre minderwerthigsten Landestheile abgenommen.

Legation de Suisse
en
Russie.

3. Man gab dem Bauer nicht ein zusammenhängendes Stück Land, sondern verschiedene Stücke, die oft weit von einander entfernt lagen (sog. Streuländerei).

4. Die Art der Bebauung ist die aller primitivste. Einerseits haben die Bauern die Mittel nicht, um sich gute Werkzeuge zu verschaffen, andererseits wird nichts gethan, um sie in der Kunst der Bebauung zu unterrichten. Sogenannte "Modellbauerngüter", welche als Lehranstalten dienen, sind so gut wie unbekannt.

5. Somit leistet die Erde nicht das was sie leisten kann; nach einem uralten System bleibt jedes Jahr ein Drittel des Landes unbebaut.

6. Die Bauernfamilien sind seit 1861 stark gewachsen, das Land aber, das damals dem Familienvater überlassen worden ist, ist gleich geblieben.

Im schlimmsten Lage der Landbesitzenden Bauern kommt noch die große Gerechtigkeit derjenigen Landbevölkerung, welche auf den herrschaftlichen Gütern arbeitet.

Die Lage des Bauernstandes ist gegenwärtig eine solche, daß die Duma es zu ihren ersten Pflichten gerechnet hat, hier Abhilfe zu schaffen.

Die verschiedenen Vorlagen zur Hebung des Bauernstandes sind folgende:

1. Das ministerielle Reformprojekt, ^(siehe Beilage!) welchem sich auch die Rechte der Duma angeschlossen hat, sieht keine Expropriation vor (zu Gunsten der Bauern (dagegen soll die Auswanderung erleichtert werden.) Staatsdomänen sollen den Bauern überlassen werden, soweit diese Ländereien zum Landwirtschaftsbetrieb geeignet sind, wobei das Land in ihr Eigentum übergeht. Da die Staatsdomänen

Beilage I.

St. Petersburgs Zeitung
20 Juni / 3 Juli 1906.

Das ministerielle Projekt der Agrarreform.

In Erfüllung des Allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des Kaisers betreffend die sofortige Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bauern, hat die Regierung ihre Vorschläge zur Verbesserung und Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes und zur Abänderung des Modus der bäuerlichen Landnutznutzung der Reichsduma vorgelegt. In der Erkenntnis, daß die Bedürfnisse der Bauernschaft groß und verschiedenartig sind, ist die Regierung der Ansicht, daß die größte Not die landarmen Bauern leiden, wobei besonders unbefriedigend der Landbesitz derjenigen Bauern ist, welche sogenannte „geschenkte Anteile“ erhalten haben. Infolgedessen hat sich die Fürsorge des Staats vor allen Dingen auf die Vergrößerung des Areals der Landnutzung dieser Bauern zu erstrecken.

Allein die Fürsorge des Staates hat sich nicht ausschließlich auf die landarmen Bauern zu beschränken. Auch die Bauern, welche in genügendem Maße Land besitzen, bedürfen infolge der geringen Ertragsfähigkeit ihres Landes eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Die geringe Ertragsfähigkeit des bäuerlichen Landes ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. So z. B. erweist sich die große Entfernung des Landes vom Wohnort des Bauern als schädlich. Diese Abgelegenheit der Ländereien bedingt einen unproduktiven Zeitverlust und erschwert die Bearbeitung und das Düngen der Felder, aus welchem Grunde die Ernten von solchen abgelegenen Feldern sehr geringe Erträge geben. Dieser wesentliche Übelstand läßt sich durch eine Aussiedelung und einen Austausch des Landes beseitigen. Die innere und äußere Gemengelage und die Zerstückelung der dem einzelnen Bauern gehörenden Landanteile ist gleichfalls in außerordentlich großem Umfange der bäuerlichen Landwirtschaft schädlich. Es erscheint daher außerordentlich wichtig die Gemengelage zu beseitigen und die einzelnen verstreuten Parzellen zu größeren zusammenhängenden Einheiten zu vereinigen. Hierzu kommt noch, daß in Gemeinden, die von Zeit zu Zeit eine Umteilung des Landes vornehmen, viele Wirte sich nicht entschließen, auf den ihnen zur Ruhnutzung bewiesenen Parzellen des Gemeindefeldes Meliorationen vorzunehmen, in der Befürchtung, daß ihnen bei der nächsten Umteilung das Land genommen und einem anderen Bauern überwiesen werden könnte. Um dieses zu vermeiden, ist dem einzelnen Bauern die Möglichkeit zu bieten, bleibender Besitzer des ihm zur Ruhnutzung bewiesenen Gemeindefeldes zu werden. Dementsprechend stehen die von der Regierung in Aussicht genommenen und der Prüfung der Duma unterbreiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarverhältnisse der Bauern im nachstehendem:

1) Den landarmen Bauern zu für sie günstigen Bedingungen alle für den Betrieb der Landwirtschaft geeigneten Domänenländereien zu überweisen.

2) Da die Domänenländereien zur Beseitigung des Mangels aller landarmen Bauern nicht ausreichen, so zu diesem Zweck aus Staatsmitteln von privaten Grundbesitzern Ländereien, die sie freiwillig verkaufen, zu erwerben.

3) Die aus Staatsmitteln für die Landarmen gemachten Ländereien sind zu einem von den Bauern zu bestimmenden Preise an dieselben zu verkaufen, wobei, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, der Unterschied zwischen dem Preise, für den das Land gekauft, und dem Preise, für welchen es verkauft wird, auf den Fiskus zu legen ist.

4) Festzusetzen, daß Ländereien, die vom Staat landarmen Bauern, zugleich mit den Landanteilen, übergeben werden, nicht an Personen anderer Stände verkauft werden und daß keinerlei Zivilforderungen von solchen Ländereien erhoben werden dürfen.

5) Die Unterstützungen an die Übersiedler sowohl zur Übersiedlung nach den neuen Ländereien als auch zur Einrichtung ihrer Wirtschaft an Ort und Stelle zu vergrößern.

6) Den Verkauf der Landanteile der Bauern, die übersiedeln oder einen anderen, nicht landwirtschaftlichen Beruf ergreifen wollen, zu erleichtern.

7) Den Modus der Ruhnutzung des Bauernlandes auf den ihnen jetzt gehörigen Ländereien zu verbessern, durch Ansiedlung derjenigen, die es wünschen, durch Beseitigung der Gemengelage der Landanteile sowie durch Zusammenfügung der im Besitz einzelner Bauern befindlichen kleinen Landstriche zu größeren Landparzellen.

8) Anzuerkennen, daß in Gemeinden, die im Laufe von 24 Jahren keine allgemeine Umteilung des Landes vorgenommen haben, die einzelnen Wirten zur Ruhnutzung überlassenen Landparzellen ihr unveräußerliches Eigentum bilden und daß infolgedessen in solchen Gemeinden künftig keine Landumteilungen stattfinden dürfen.

9) In den Gemeinden, die eine Umteilung des Landes vornehmen, die einzelnen Bauern zu berechtigen, aus der Gemeinde auszutreten und ihre Anteile am Gemeindefelde sich als ihr Privateigentum zuschreiben zu lassen, wobei der Gemeinde das Recht gewahrt bleibt, die Landanteile der aus ihrem Bestande austretenden Mitglieder anzukaufen und ihnen deren Wert in bar aus auszuzahlen.

10) Den Landgemeinden die Berechtigung zu gewähren, vollständig selbständig über die ihnen gehörenden Ländereien zu verfügen und die Regierungskontrolle auf die Aufsicht zu beschränken, daß die Gemeinden die Forderungen des Gesetzes nicht verletzen.

Die erwähnten Vorschläge, die der Prüfung der Reichsduma unterliegen, bezwecken die agrare Organisation der Bauern am Blate in ihrer Heimat. Ferner trifft die Regierung auch Maßnahmen zur Erleichterung der Übersiedlung der Bauern nach Sibirien und in die Steppengebiete Mittelasiens, wo der Staat über ausgedehnte Territorien fruchtbareren Landes verfügt. Diese Maßnahmen bestehen in der wirtschaftlichen Untersuchung dieser Territorien, ihre Parzellierung in einzelne Bezirke zur Anweisung an die Übersiedler, sowie zur Errichtung von Wegen zu diesen Bezirken, die gegenwärtig nur infolge der Weglosigkeit für die Besiedlung untauglich sind.

Um endlich ohne Zeitverlust die Lage des am meisten bedürftigen Teils der Bauernschaft in denjenigen Gegenden sofort zu verbessern, wo die Not der Bauern besonders dringend eine Abhilfe fordert, sind gleichzeitig hiermit besondere Kommissionen aus örtlichen Bewohnern niedergesetzt, zu deren Bestande auch auf den Gemeindeversammlungen gewählte Bauern hinzugezogen werden. Diese Kommissionen sind vor allem verpflichtet klarzustellen, welche örtliche Bauern sich in der bedürftigsten Lage befinden, und Mittel anzuweisen, um ihnen zu helfen. Dieselben Kommissionen müssen den Bauern behilflich sein, die von den Privatbesitzern zum Verkauf gelangenden Ländereien durch Vermittlung der Bauern-Agrarbank anzukaufen.

Das sind die Maßnahmen, mit deren Hilfe eine dauernde Verbesserung des Wohlstandes der Bauern ohne Zweifel erreicht werden kann.

Die unter der Landbevölkerung verbreitete Ansicht, daß das Land nicht das Eigentum irgend eines Menschen bilden könne, sondern sich in der Ruhnutzung nur derer befinden müsse, die es bearbeiteten, und daß deshalb die Enteignung aller im Privatbesitz befindlichen Ländereien vorgenommen werden müsse, — diese Ansicht hält die Regierung für ganz unrichtig.

Die Enteignung der Privatländereien wird das Einkommen der Bauern nicht vergrößern, sondern im Gegenteil das ganze Reich ruinieren und die landbesitzende Bauernschaft in ewige Armut stürzen und sogar zum

Hunger verurteilen. Dieses Unglück wird aus folgenden Gründen eintreten:

Es gibt in den 50 Gouvernements des Europäischen Rußland im ganzen 318 Millionen Dessjatin nutzbares Land. Davon befinden sich 109 Millionen Dessjatin in den fünf nördlichen Gouvernements: Archangel, Wologda, Olonez, Wjatka und Perm, in denen der Ackerbau den Landmann nicht ernährt. Infolge des langen Winters, des sehr kurzen Sommers, sowie des unfruchtbareren Bodens ist es in einem bedeutenden Teile dieser Gouvernements unvorteilhaft Ackerbau zu treiben. Somit muß man die Fläche des nutzbaren Landes auf 209 Millionen veranschlagen.

Aber auch dieser Flächenraum kann nicht in vollem Umfange zu Ackerbauzwecken verwandt werden, da ungefähr ein Viertel desselben, und zwar 56 Millionen Dessj., mit Wald bedeckt sind.

Den Wald zu fällen wäre unvernünftig. Schon jetzt leiden viele Gegenden bei uns an Waldmangel. Der Wald schützt die Quellen aller russischen Flüsse; der Wald wirkt der Dürre entgegen, indem er die Feuchtigkeit im Boden behält, der Wald verhindert die Bildung von Flugsand. Das Abholzen der Wälder würde unser Vaterland in eine wasserlose Wüste verwandeln. Die Wälder in Rußland sind auch nötig, damit die Bevölkerung genügend Bau- und Heizmaterial hat. Endlich verschaffen die Wälder der Bevölkerung den aller sichersten Verdienst und zudem hauptsächlich im Winter, d. h. zu einer Zeit, wo es keine anderen Erwerbsoptionen auf dem Lande gibt.

Somit befinden sich im Europäischen Rußland 153 Mill. Dessj. an für die Landwirtschaft nutzbarem Lande. Von diesen gehören 110 Millionen Dessj. schon den Bauern, und zwar sind 91 Millionen Dessj. Bauernlandanteile, 19 Millionen gehören den Bauern als Privateigentum und nur 43 Millionen gehören der Krone, dem Apanagendepartement, den Klöstern und Privatbesitzern, die nicht dem Bauernstande angehören.

Demnach beträgt das zur Landwirtschaft geeignete und gegenwärtig nicht im Besitz der Bauern befindliche Land im ganzen 43 Mill. Dessj. Dieses Quantum ist an sich kolossal, doch ist es für die ebenso bedeutende Bevölkerung Rußlands unbedeutend.

Zu der Tat beträgt die Zahl der sich mit Landwirtschaft beschäftigenden Bauern im Europäischen Rußland mit Ausschluß der oben erwähnten 5 nördlichen Gouvernements — 40 Mill. Seelen männlichen Geschlechts. Somit kommt, wenn man sämtliche nicht im Besitz der Bauern befindliche Ländereien bis auf die letzte Dessjatin unter sie verteilt, was offenbar unmöglich ist, auch in diesem Falle als Zuschuß ungefähr eine Dessjatin Landes auf die männliche Seele. Falls aber die Berechtigung auf Land auch auf die landlosen Bauern ausgedehnt wird, die gegenwärtig in den Städten leben und zur Landwirtschaft zurückzukehren wünschen, so entfällt auf jede männliche Seele weniger als eine Dessjatin Land.

Eine derartige geringfügige Vergrößerung kann augenscheinlich die Lage der Bauern nicht verbessern. Man müßte daher zu den von den Bauern gekauften 19 Millionen Dessj. Land greifen, um landlose Bauern zu versorgen.

Die Aufteilung kann logischerweise hierbei nicht stehen bleiben, sondern schließlich muß jeder Landbesitz aufgeteilt werden, damit alle in gleichem Maß mit Land versehen werden. Da die Gesamtsumme des nutzbaren Landes 135 Mill. Dessj. beträgt, die Zahl der Bauern aber sich auf über 40 Millionen stellt, so kann eine Norm von 4 Dessj. nicht eingehalten werden. Infolgedessen wird von allen Bauern, die mehr als 4 Dessj. Land besitzen, der Überschuß enteignet werden müssen. Gleichzeitig ist der gesamten Bevölkerung die Möglichkeit genommen worden, Landbesitz in irgend einer Form zu vergrößern. Nach Maßgabe des Bevölkerungszuwachses werden die Landanteile fortlaufend kleiner werden, so daß sie nicht imstande sein werden, die Ackerbauern zu ernähren. Ferner wird der Verdienst der Bauern auf den Gütern zu ganz unbedeutendem Umfang zusammenschrumpfen. Währenddessen bildet dieser Verdienst gegenwärtig eine sehr wesentliche Hilfsquelle der Bauernwirtschaften, die namentlich in Mißerntejahren eine sehr große Bedeutung hat.

In Mißerntejahren wird der Bauer weder Brot noch Verdienst haben. Eine Staatshilfe ist ausgeschlossen, da das Getreide, das gegenwärtig zu Verpflegungszwecken angeschafft wird, fast ausschließlich aus den Güterschaften kommt.

Die Vernichtung des privaten Landbesitzes, darunter auch des bäuerlichen, läuft vor allen Dingen gegen die Interessen der Bauern. Sie würden sich aus unabhängigen Besitzern in Pächter verwandeln, deren Land unter Umständen verkleinert werden kann. Dieser Zustand würde naturgemäß zu einer Deterioration des Bodens führen.

Im Volk kursieren Gerüchte, als erkläre sich die Regierung nicht mit der zwangswweisen Enteignung der Privatländereien einverstanden und vertrete die Interessen der Gutsbesitzer. Das ist nicht richtig. Die Regierung schützt die gesetzlichen Rechte aller und eines jeden, im gegebenen Fall aber glaubt sie, daß die Expropriation nicht den Grundbesitzern Schaden bringen würde, sondern der Bauernschaft selbst. Die ersteren werden nach gerechter Abschätzung entschädigt werden, d. h. sie werden ihren Landbesitz in Geld verwandeln, das ihnen die gleichen und wahrscheinlicher sicherere Einkünfte bringen wird als die Landwirtschaft. Unter der in Aussicht genommenen Maßregel wird die Landwirtschaft treibende Bevölkerung leiden. Die wohlhabenden Bauern werden einen Teil ihres Landes verlieren, die armen eine unbedeutende Zugabe erhalten. Die ganze Bauernschaft wird ihren Verdienst bei den Gutsbesitzern einbüßen und folglich einen großen Teil ihrer bisherigen Geldmittel verlieren. So würde diese Maßregel die ganze Bevölkerung in hilflose Armut stürzen und sie in Mißerntejahren dem unausweichlichen Hunger weihen mit all seinen schrecklichen Folgen.

Der russischen Bauernschaft ist es gut bekannt, wie zu allen Zeiten die russischen Herrscher für ihr Wohlergehen gesorgt haben. Auf das Wort des Kaisers hin wurden die Bauern von der Leibeigenschaft befreit. Wenn das Wohl des Reichs es zuließ, erhielt die Bauernschaft auf Befehl des Kaisers fiskalisches und gutherrliches Land, was sonst in keinem Reich der Welt geschehen ist. Zur Befriedigung der Noth der Bauernschaft wurde eine besondere Bauernagrarkasse begründet. Um die Bauern vor Verlust des Landes zu schützen, wurde die Veräußerung von Bauernland an Personen anderer Stände gesetzlich unterjagt. Endlich hat der Kaiser noch in letzter Zeit die Ablösungszahlungen für das Bauernland aufzuheben befohlen, und sie nur für das Jahr 1906 in halbem Umfange aufrechterhalten. Dadurch werden die Zahlungen der Bauern vom 1. Januar 1907 ab um 90 Mill. Rbl. herabgesetzt. Alle früheren Sorgen der russischen Herrscher um die Landnot der Bauern beweisen unvorderleglich, daß auch in Zukunft alle die Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Zieles förderlich sind und dem Volkwohl entsprechen von der den kaiserlichen Willen erfüllenden Regierung unentwegt verwirklicht werden werden.

Indem die Regierung die von ihr in Aussicht genommenen Maßregeln zur Verbesserung der bäuerlichen Lebenshaltung zur allgemeinen Kenntnis bringt, erklärt sie, daß sie unentwegt die Vermögensrechte aller und eines jeden schützen wird, und glaubt, daß die Bauernschaft den Schutz des Eigentums der Privatbesitzer als notwendig anerkennen wird. Denn wenn heute die Rechte

der Grundbesitzer der anderen Stände verletzt werden, so kann morgen dasselbe mit denen der Bauern geschehen. Nur wenn es das Land unentziehbar zu Eigentum besitzt, kann die Bauernschaft der Früchte ihrer Arbeit sicher sein und vor den Ansprüchen derer sicher sein, die kein Land und überhaupt nichts Gemeinsames mit ihm haben.

Die russische Bauernschaft muß sich dessen seit bewußt sein, daß seine Not nicht durch Aufruhr und Gewalttaten behoben werden kann, sondern nur durch friedliche Arbeit und durch die unablässige Fürsorge des Herrn und Kaisers.

nicht ausreichen, werden Ländereien vom Privaten angekauft, welche diese freiwillig verkaufen wollen. Der Ankauf durch die Bauern zu einem angemessenen Preise geschieht durch Vermittelung von einsetzenden Landcomissionen und der Agrarbank. (Graf Heyden möchte diesem Projekt noch die Zwangs expropriation der enorm reichen Klöster beifügen).

2. Die Cadetten-Vorlage verlangt Zwangs expropriation des Privaten, ebenfalls mit der Bestimmung, dass der Bauer das Land zu Eigenthum zu übernehmen hat.

3. Die Vorlage der 47 Cadetten will Zwangs expropriation mit Ueberlassung des Landes an die Bauern als Lehen. Dabei sollen alle kleinen Landbesitzer und Bauern nicht expropriert werden. Die Regierung besetzt die Expropriierten. (Sie nennen dies "Nationalisierung" des Ackerbodens).

4. Die Arbeiterpartei schließt
hieran noch die Steuerfreiheit
der Bauern.

5. Die äußerste Linke geht
bis zur Expropriation alles
erforderlichen Landes ohne Fällung
und Belebung der Bauern
mit demselben.

Zur Prüfung der Vorlagen
hat die Duma eine Commission
gewählt bestehend aus 99 Mit-
gliedern (Präsident Mukhlenoff,
Abg. für Trotskigoff). Die bisherige
Discussion nahm viele Tage in An-
spruch. 157 Redner haben gesprochen,
wobei die Redezeit auf 10 Minuten
beschränkt war.

Die Commission legte in der
Sitzung vom 4/17 Juli der Duma
ein Memorandum vor, welches
sie als Antwort auf die Erklärung
der Regierung vom 13. Mai, soweit
diese die Agrarreform betrifft und
auf das Regierungsprojekt vor-
schlägt. Dieses Memorandum (siehe
Beilage)

Memorandum der Agrarkommission.

Die am 20. Juni veröffentlichte Regierungsmittelung legt in Kürze einen Gesetzentwurf dar, den der Hauptdirigierende für Agrarwesen der Duma eingereicht hat, und zwar unter dem Titel: „Über die Verbesserung und Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes“, sowie einen vom Minister des Innern unter der Bezeichnung: „Über das Gemeindeland“ eingebrachten.

In der Mitteilung wird das Agrarprojekt ungenau und in besonderer Beleuchtung dargelegt; an sich würde das nicht die Notwendigkeit von Erklärungen hervorrufen, da in der Duma noch eine Besprechung der ministeriellen Projekte bevorsteht. Dann wird ihre Bedeutung festgestellt werden. Die „Regierungsmittelung“ legt nicht nur die ministeriellen Entwürfe dar, sie versucht die mit ihr nicht übereinstimmenden Anschauungen zu widerlegen. Die hier dargelegten Positionen gerichteten Ausführungen sind nicht beweiskräftig. Deshalb bedürfte es auch in dieser Beziehung keiner besonderen Erklärungen. Jedoch ist die Mitteilung als Ganzes so abgefaßt, daß der größte Teil der Bevölkerung sich nicht darüber klar werden wird, von wem diese Mitteilung ausgeht, welche die Befürchtung erwecken kann, daß die Duma ihren früheren Standpunkt zur Agrarfrage aufgegeben hat, daß sie sich mit dem Ministerium einverstanden erklärt hat, daß sie gar an der Abfassung der „Regierungsmittelung“ beteiligt war.

Die ministerielle Deklaration vom 13. Mai, die nur im allgemeinen die Notwendigkeit einer umfassenden Agrarreform bestritt, hat starken Unwillen und Gärung innerhalb der Bevölkerung, stielweise selbst Agrarunruhen, hervorgerufen, obgleich die Bevölkerung damals wußte, daß die Duma in dieser Frage keineswegs mit dem Ministerium einverstanden ist. Eine um so größere Gefahr liegt jetzt vor, da die „Regierungsmittelung“ statt allgemeiner Gesichtspunkte ein fertiges Gesetzprojekt genau darlegt, wobei diese Mitteilung so abgefaßt ist, daß die Stellungnahme der Duma zu ihr im dunkeln bleibt.

Infolgedessen erscheint es notwendig, Erklärungen über die Regierungsmittelung zu geben, um nach Möglichkeit den schädlichen Eindruck derselben zu vernichten.

In Erfüllung des von der Duma ihr am 26. Juni erteilten Auftrages, stellt die Agrarkommission hiermit einen Bericht über den derzeitigen Stand der Arbeiten der Duma zur Agrarfrage vor.

Die Sorge um die Beseitigung der Landnot stand für die Duma an erster Stelle. In dieser Adresse an den Kaiser vom 5. Mai wies sie mit folgenden Worten auf die schwere Lage der Bauern hin:

„Die Feststellung der Bedürfnisse der Landbevölkerung und die Ergreifung der entsprechenden Maßnahmen werden die nächste Aufgabe der Reichsduma bilden. Die zahlreichste Klasse der Bevölkerung des Reichs — die arbeitende Bauernschaft — erwartet mit Ungeduld die Befriedigung ihrer akuten Landnot, und die erste russische Reichsduma würde ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn sie nicht ein Gesetz erlassen würde zur Befriedigung dieses dringendsten Bedürfnisses durch Verwendung der fiskalischen, Apanagen-, Kabinetts- und Klosterländereien zu diesem Zweck und durch Expropriation privaten Grundbesitzes.“

Auf dieser Anerkennung der Landnot der Bauernschaft und der Notwendigkeit der Expropriation des Privatbesitzes beruht die ganze Arbeit der Reichsduma in der Agrarfrage.

Daher hat die Reichsduma den Ministern an demselben Tage ihr Mißtrauen ausgedrückt, an dem sie in der Duma mit der Erklärung erschienen, derzufolge sie sich weigern das Recht des Staates auf Expropriation des Privatbesitzes anzuerkennen und durch die es klar wurde, daß sie die Erwartungen und Forderungen des Volkes nicht erfüllen wollen.

Noch vordem wurde in die Duma der Antrag auf Bildung einer Agrarkommission eingebracht. In dieser Kommission ist, im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung der Sache, ein besonders zahlreicher Mitgliederbestand gewählt worden. Jetzt arbeiten hundert Abgeordnete (d. h. ein Fünftel des Reichsdumabestandes) an der Lösung der Agrarfrage.

Die Reichsduma legt dem Gutachten der Kommission auch die Erwägungen der Minister „über die Verbesse-

rung und Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes“ vor, die in der Mitteilung vom 20. Juni bekannt gegeben wurden; doch kann man schon vorher sagen, daß die Gesetzbildung der Minister den oben angeführten Grundbestimmungen über die Landnot und über die Notwendigkeit einer Zwangsenteignung schroff widerspricht. Von diesen Grundbestimmungen können die Volksvertreter aber nicht abgehen.

Die Kommission, die auf Grund der Bestimmungen arbeitet, die von der Duma in der Adresse an Seine Majestät den Kaiser vorgezeichnet worden sind, bereitet sich vor, der Reichsduma nachstehendes Grundprinzip eines unerläßlichen Agrargesetzes zu unterbreiten:

„Zur Erweiterung des Areals der Kultivierung des Landes seitens der ackerbauenden Bevölkerung werden, sofern sie für die Landwirtschaft geeignet sind, folgende Ländereien benutzt:

1) Krons-, Apanagen-, Domänen-, Kirchen- und Klosterländereien, sowie

2) auf dem Wege der Zwangsenteignung — die Ländereien, die Institutionen gehören, sowie Privatländereien.

Bei der Prüfung der Frage, welcher Art Ländereien nicht enteignet werden sollen, hat die Kommission erkannt, daß der Enteignung „Landanteile“ nicht unterliegen und ferner auch nicht der Kleingrundbesitz.

Somit wird also das den Bauern gehörige Land, sowohl das zugeteilte als das gekaufte (im Umfang des Kleingrundbesitzes) nicht enteignet werden.

Die Kommission arbeitet eine Bestimmung aus, wonach die Ländereien, die zur Erweiterung der Kultivierung des Landes seitens der ackerbauenden Bevölkerung bestimmt sind, zum Besten der landarmen und landlosen Ackerbauer verwandt werden müssen.

In der Erkenntnis der Unaußschiebbarkeit der Lösung der Agrarfrage wird die Reichsduma alle Bemühungen darauf verwenden, das Agrargesetz schleunigst fertigzustellen. Gleichzeitig damit werden in den anderen Kommissionen von der Reichsduma die Gesetze über die Rechte aller russischen Bürger ausgearbeitet.

Somit wird die Reichsduma den Auftrag des ganzen Volkes erfüllen, der in die zwei leitenden Worte gefaßt ist:

„Land und Freiheit!“

Die Reichsduma verheißt sich nicht alle Schwierigkeiten der ihr zugewiesenen Aufgabe und erkennt, daß nur ein gewissenhaft erwogenes und zweckmäßig abgefaßtes Gesetz dem Volke auf genügender, gesicherter, gerechter und dem Volke verständlicher Grundlage das erforderliche Land zusichern kann.

Indem sie diese wesentlichste Frage ihren Erwählten anvertraut, kann die Bevölkerung ruhig und friedlich ihrer Erledigung entgegensehen, dessen eingedenk, daß die Reichsduma alles daran wenden wird, daß das große russische Volk zugleich mit dem Lande auch die so sehr ersehnte Freiheit erhalte.“

Légation de Suisse
en
Russie.

spricht für sich selbst. Das Regierungsprojekt wird als ungenügend zurückgewiesen. Die Commission wirft der Regierung mala fides vor und macht sie für die neuen Bauernrevolten verantwortlich. Die Sitzung war stürmisch, die Redezeit wurde auf 5 Minuten beschränkt. Die Rechte und die extremen Parteien gerietten scharf aneinander.

Die Berathungen über die Ab Abschaffung der Todesstrafe begannen am 17. Mai. Das Projekt der Cadetten ging auf volle und ganze Abschaffung. Kein einziger Minister war zugegen. Der Justizminister ließ die Kammer durch einen Brief wissen, daß er, wie er nach dem Reglement berechtigt sei, in einem Monat auf die Frage einzutreten werde, was die Versammlung unter Protest zu lassen umpte.

Somit kam die Sache am 19. Juni

wieder zur Sprache. Die Vorlage des Hauses nannte sich das "Projekt des 33" (nach dem Sumareglement kann ein Einzelner kein Gesetzesprojekt einbringen, es bedarf hierzu einer gemeinschaftlichen Eingabe von mindestens 30 Abgeordneten). Sie lautet:

"§1. Die Todesstrafe ist abgeschafft.

"§2. Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird die Todesstrafe durch den nächstmindern Grad der Strafen ersetzt."

Sies war das erste Gesetz das die Duma angenommen hat, und zwar einstimmig. Bei der Berathung kam es zu einem Skandal, indem der nach dem Justizminister Schtscheglowitsch auf die Tribüne tretende Obermilitärprocurator Pawlow von der Linken mit den Rufen "Hinans mit dem Henker", "Mörder" u. s. w. dem Reden verhindert wurde.

Der Belostocker Judenketze hat die Duma bis jetzt 5 Sitzungen gewidmet. Regierung und Duma.

Beilage IV 1906

LÉGATION DE SUISSE	
DOSS:	I. B. 2
No:	E. 142
DATE:	17/III 24/6

COMMUNIQUÉ OFFICIEL

sur les désordres

DE BIÉLOSTOK.



ST. PÉTERSBOURG.

1906.

COMMUNIQUÉ OFFICIEL

sur les désordres

DE BIÉLOSTOK.

ST. PÉTERSBOURG.

—
1906.

Le premier Juin dernier de très regrettables désordres ont éclaté a Biélostok, entraînant la mort de 82 personnes, dont 7 Chrétiens et 75 Juifs; en outre, 78 personnes, dont 18 Chrétiens et 60 Juifs, ont reçu des blessures plus ou moins graves et 169 logements et boutiques, appartenant aux habitants juifs de la ville ont été démolis, causant des dégats évalués à 200.000 roubles.

Regardant comme un stricte devoir de faire, dans le plus bref délai, une sévère enquête sur les causes de ce déplorable évènement, M-r le Ministre de l'Intérieur s'est empressé de confier cette mission à un des membres de son conseil, M-r Frisch, qui remplit les fonctions de Maréchal de la Cour de Sa Majesté l'Empereur.

Les renseignements recueillis par cet envoyé, ainsi que ceux qui ont été puisés à d'autres sources par les soins du Gouvernement, permettent de tracer le tableau suivant des faits survenus le 1-er Juin et, en même temps, d'exposer les causes qui les ont motivés.

La ville de Biélostok, qui compte environ cent mille habitants, est devenue dans ces dernières années le principal centre du mouvement révolutionnaire sur le territoire ouest de l'Empire. Au sein de la population locale, qui compte 75% de Juifs, il s'est formé de nombreuses organisations révolutionnaires, dont quelques unes sont radicalement anarchiques. Celles-ci, se désintéressant complètement des intérêts de la population paisible et ouvrière, poursuit son but avec acharnement et à main armée, par des attentats dirigés contre la police et les troupes de la garnison, qui sont là pour veiller au maintien de l'ordre public et s'opposer au développement de l'activité révolutionnaire. Les membres de cette organisation ont même

adopté un costume distinctif, qui, à la façon d'un uniforme, sert à préciser leur identité, et ont établi leur centre dans l'une des rues de la ville, la Sourajskaia, où ils ne laissent pénétrer ni la police, ni la troupe.

Les menées criminelles de ces cercles révolutionnaires ont pris une plus grande extension en 1905 et se sont signalées par toute une série de meurtres et d'attentats visant les fonctionnaires de la police et les hommes de la garnison, à commencer par le meurtre du maître de police Métlenko et à continuer par celui du chef de police du district Eltschine, l'attentat du 8 Juin contre le maître de police Pélenkine, qui fut blessé, celui du 21 Juillet, commis au moyen d'une bombe contre l'adjoint du maître de police Goubisky et le commissaire Joulkevitch, qui furent blessés, celui du 24 août, commis contre le commissaire de police Samson, les meurtres, perpétrés à différentes dates, contre les agents de police Mosguère, Moniechko, Barantsévitch, les attentats contre les brigadiers de police Savitsky et Costitsky qui furent blessés, ainsi que huit agents de police.

Au mois de septembre dernier, à la suite de la déclaration de l'état de siège à Biélostok, l'activité des terroristes se ralentit, mais elle s'est manifestée avec une nouvelle vigueur dès le 1-er mars de cette année, lorsque l'état de siège fut levé, Sans parler des nombreux coups de feu tirés contre les patrouilles et les rondes militaires, c'est à cette époque que commence une nouvelle série d'attentats et de meurtres commis sur les fonctionnaires. Le 4 mars le commissaire Raïsky est blessé et son adjoint, Koultschinsky, est tué; le 18 mars sont tués le sous-officier de gendarmerie Rybansky et le vaguemestre Syralévitch; le 29 avril on attente à la vie de l'agent de police Davydoff; à différentes dates du mois de mai sont blessés les agents de police Zénévitch et Alexiétschouk, l'agent Cheymann est blessé; trois soldats du régiment de Vladimir sont blessés, le cosaque Lopatine est tué, le 28 mai, le maître de police Derkatcheff est tué de coups de feu partis de la foule, dans la rue Sourajskaia, et, enfin, le 29 mai, le soldat Arsentieff; dans ce même laps de temps, six attaques au moyen de bombes ont été dirigées par les terroristes contre des locaux de fabricants de l'endroit et aussi contre un comptoir de banque de Biélostok.

Dans un espace de trois mois, du 1-er mars au 1-er juin de cette année, des crimes d'un caractère terroriste et dirigés contre des fonctionnaires et des particuliers de la ville ont provoqué quarante cinq enquêtes judiciaires. Dans la presque totalité des cas, les auteurs de ces attentats n'ont pas été découverts, attendu que les témoins oculaires, redoutant la vengeance des terroristes, se refusent à donner des témoignages. Cette suite d'attentats, ainsi que d'autres actes de violence, dirigés contre de paisibles habitants, y compris des Juifs, avaient semé la panique dans la population de Biélostok, et, lorsque fut commis, le 29 mai, le meurtre du maître de police Derkatscheff, qui jouissait de l'estime publique de tous les gens d'ordre de Biélostok, tant du côté des Chrétiens que des Juifs, ce crime mis le comble à la panique, ainsi qu'à l'irritation générale contre les auteurs des désordres. Des bruits se répandirent dans la ville que les terroristes étaient décidés à massacrer tous les fonctionnaires, et en même temps courut la nouvelle qu'on préparait le pogrom de la population juive, d'où, selon l'opinion générale, partaient tous les attentats. A mesure que ces bruits prenaient de la consistance et affolaient les habitants, la désorganisation s'introduisait dans les rangs de la police, dont le personnel laissait de plus en plus à désirer. Les meilleurs fonctionnaires de police avaient été tués ou blessés, ou estropiés, les autres, craignant pour leur vie, s'étaient hâtés de démissionner.

A leur place, et particulièrement pour les fonctions d'agent de police (sergents de ville), on avait dû, faute de volontaires, désigner des personnes qui, le plus souvent, n'avaient nullement été préparées à cet emploi, de sorte qu'on devait les changer continuellement. Depuis le mois de juin 1905, sept personnes s'étaient succédées à Biélostok dans la fonction de maître de police, et l'on a vu trois employés de la police, à qui l'on avait proposé cette charge, se refuser à l'accepter. Dans ce même laps de temps, cinq personnes avaient successivement rempli les fonctions d'adjoint du maître de police. Il en était de même pour les commissaires de police et leurs adjoints qu'on avait dû continuellement remplacer. Faute de personnes désirant occuper ces emplois, il fallait en commissioner, en les recrutant sur différents points du gouvernement de Grodno et leurs confiant ces emplois provisoirement. Les circonstances exposées plus haut ont créé,

dans leur ensemble, cet état d'apathie et ce manque d'initiative dans lequel se trouvait la police, qui hésitait même à se montrer dans certains quartiers de la ville. Ainsi, dans la rue Sourajskaïa, où étaient plus particulièrement concentrées les organisations révolutionnaires, on en avait été réduit à supprimer toutes les factions des agents de police, parceque ceux qu'on y plaçait devenaient inévitablement victimes d'attentats criminels.

La surexcitation de la population de la ville, d'un côté, et, de l'autre, la désorganisation de la police avaient créé un état de choses, qui permettait, au moindre incident, de faire éclater les désordres avec une force irrésistible. Cet incident-là fut fourni le 1-er juin. A cette date un nouvel attentat, audacieusement commis par les ennemis de l'ordre public, détermina l'explosion de l'indignation générale de tous les Chrétiens de Biélostok.

Ce jour là il est d'usage de célébrer des cérémonies religieuses à la suite desquelles deux processions parcourent la ville: l'une-orthodoxe, en souvenir du retour des uniates à l'église Russe, et l'autre-catholique à l'occasion de la fête du *Corps de Notre Seigneur*. Ces solennités réunissent non seulement tous les habitants de la ville, mais y attirent encore, en grand nombre, ceux des alentours. En prévision de cette affluence de monde et en raison de l'effervescence qui se faisait sentir parmi les habitants, des mesures extraordinaires avaient été prises pour que l'ordre fût respecté. Un renfort de police avait été organisé et, grâce à une entente entre le maître de police et l'autorité militaire, la ville avait été partagée en deux quartiers, dans lesquels les postes de soldats avaient été doublés et placés sous les ordres respectifs de chefs spécialement désignés et mis sous le commandement général du chef de la division d'infanterie.

En dépit de toutes ces mesures de précaution, à deux ou trois endroits de la ville, des engins explosifs furent lancés sur la foule qui suivait la procession orthodoxe, aussi bien que la procession catholique. Il en fut de même à l'égard des fidèles qui, à la fin de la cérémonie, commençaient à se disperser. En outre, les processions furent attaquées à coups de revolver. Ceux qui ont souffert de l'explosion de ces engins sont encore en ce moment en traitement à l'hôpital de la ville; ce sont le gardien de l'école urbaine, Stanislav Milioussky, et trois femmes (dont deux sont mariées à des

agents de police) Anna Démiouk, Alexandra Minekowsky et Marie Commissariouk. Le fait, pour Miliousky et Minkowsky, d'avoir été blessé par les éclats d'un engin explosif a été établi par les témoignages des victimes et confirmé par l'attestation juridico-médicale produite par les médecins Jdanoff, Granowsky et Rosental, assistés du docteur de l'hôpital israélite, Epstein. Ces forfaits révoitants et sacrilèges amenèrent sur les lieux un détachement de troupes, qui ouvrirent le feu sur les maisons, d'où l'on supposait que les coups de revolver avaient été tirés sur la procession. Presque en même temps le « pogrom » des Juifs par la population chrétienne éclata avec la force d'un élément irrésistible, et sans distinction des innocents et des coupables. A certains endroits les Juifs s'armèrent pour repousser l'attaque, ce qui augmenta encore la fureur de la foule, déjà surexcitée.

Suivre dans tous ses détails la marche des événements du 1 juin, quand les désordres cessaient à certains endroits de la ville pour recommencer ailleurs; faire la part de la vérité dans les déclarations des victimes et la distinguer des inventions, voulues ou inconscientes, est, évidemment, la tâche de la justice, qui est déjà saisie de cette affaire et la poursuit avec toute l'énergie possible. Toute conclusion positive étant prématurée avant la fin de l'enquête judiciaire, le Gouvernement croit pouvoir affirmer, comme étant établi, un seul fait: les attentats à la vie et à la propriété ont été, pour la plupart, l'oeuvre de petites bandes de malfaiteurs, sortis de la population de la ville et de la campagne, et qui, agissant séparément, s'attaquaient aux maisons et aux magasins juifs et choisissaient à cet effet les endroits de la ville dépourvus de troupes. Dans la grande majorité des cas, les désordres furent réprimés par les détachements de soldats arrivés à temps. Vers six heures du soir les pillards avaient été chassés de partout et, aux principales entrées de la ville, des patrouilles militaires barraient la route aux habitants des environs, qui s'étaient portés vers la ville à la première nouvelle du pogrom. Les désordres, qui avaient cessé le soir, se renouvelèrent le lendemain matin. On essaya de saccager encore quelques boutiques, pendant que, à la gare, où, les troupes étant réparties au centre de la ville, il ne se trouvait qu'un poste insignifiant, les Juifs furent subitement assaillis par une foule

nombreuse. Vers le milieu de cette journée, les organisations révolutionnaires locales procédèrent contre les troupes à une série d'attaques, qui ne prirent fin que dans la nuit du 4 Juin: on ouvrait le feu contre les patrouilles, contre les corps de garde de police, ainsi que sur les bâtiments de l'Etat major de la 16 division d'infanterie et la 4 division de cavalerie, et même l'établissement de la banque d'Etat ne fut par épargné. Au cours de ces bagarres trois soldats furent blessés. De leur coté, les troupes, répondant à ces attaques, tiraient sur les maisons d'où partaient les coups de feu, et, comme il fallait s'y attendre, parmi les victimes on ne compta pas seulement les auteurs de l'agression à main armée, mais aussi de paisibles habitants qui se trouvaient dans ces maisons.

Le Gouvernement a déjà pris les mesures motivées par les données de l'enquête administrative, afin de rendre l'activité des autorités locales plus conforme aux exigences de l'ordre et de la vie normale. Quant aux auteurs des désordres sauglants, à leurs complices et aux instigateurs du crime, les tribunaux sauront, et il n'est pas permis d'en douter, user de toute la plénitude de leurs droits pour les découvrir, les juger et les châtier. Le Gouvernement, de son côté, se fera un devoir de prêter aux tribunaux tout le concours possible, afin que pas un des coupables ne puisse échapper à la justice et au châtiment qu'il aura mérité.

C'est avec une vive indignation que le Gouvernement dément les bruits, répandus dans le public, que les désordres antijuifs de Biélostok auraient été commis au su et connu de l'administration locale et avec sa connivence, aussi bien qu'avec celle des troupes de l'endroit. Le Gouvernement regarde comme un devoir d'exprimer sa ferme conviction que c'est dans les menées des partis révolutionnaires qu'il faut aller chercher, de prime abord, la véritable cause des tristes évènements de Biélostok. Ce sont les révolutionnaires qui, par une série ininterrompue de criminels attentats contre les autorités et les particuliers, ont poussé une paisible population à l'extrême fureur et ont jeté le désarroi dans les rangs de la police locale, en lui rendant impossible la tâche, qui lui incombait, de prévoir et de réprimer à temps tout désordre naissant.

Commission haben ihre Rapporte über das Ereignis abgegeben.

(Regierungsrapport siehe Beilage 3; derselbe wurde allen freunden Missionen vom Auswärtigen Amte zugestellt.) Der Vorfall wird zum Gegenstand scharfster Angriffe gegen das Cabinet gemacht. Die Mehrzahl der Kammer wälzt die Schuld auf die Regierung. Stachowitz, ("Ochobrist") der ein ausgezeichneter Redner ist und als einer der fähigsten Köpfe der Summe gilt hat in der Sitzung vom 29 Juni (13 Juli) die Regierung gegen die schweren Ausculpierungen in Schutz genommen, in Anbetracht von deren schwachen Begründung und damit milt nur den Kampf zwischen der Rechten und den andern Parteien eingeleitet, sondern auch sofort die Sympathien der Ministerpresse für seine Person gründlich verkehrt. Die Debatte ist bis jetzt nicht abgeschlossen.

x

x

x

Seit ihrem Bestehen hat die Duma folgende hauptsächlichsten Commissionen gewählt.

1. Commission zur Prüfung der Wahlmandate (auf deren Vorschlag am 20. Juni die 11 Wahlen von Tambow cassirt worden sind).

2. Commission zur Untersuchung der von der Regierung begangenen Fehler und Verstöße (z. B. Delegation nach Belostok.)

3. Commission für das Reglement der Duma.

4. Budgetcommission.

5. Commission für die Volksvorpflegung.

6. Commission für ein Gesetz betreffend Versammlungsfreiheit.

7. Finanzcommission.

8. Commission für redactionelle Ausarbeitung von Gesetzen.

(Mitglieder sämtliche Rechtsprofessoren von Universitäten.)

9. Commission zur Ausarbeitung eines Gesetzes der Unverletzlichkeit der Person.

Légation de Suisse
 en
 Russie.

10. Commission für ein Gesetz
 über die bürgerliche Gleichberechtigung
 aller Russen.

11. Agrarcommission.

IV.

Von den Fragen, welche die
 öffentliche Meinung in Russland
 am meisten beschäftigen, stehen
 im Vordergrund die Juden-
 frage, die Frage über die Ver-
 hältnisse im Kaukasus und
 die Stimmung in der Armee.

Die Juden genießen im
 russischen Reich bekanntlich nicht
 dieselben Rechte, wie die übrige
 Bevölkerung. Zur Ansiedelung
 ist ihnen nur eine sehr beschränkte
 Zone in den baltischen Provinzen,
 Polen und im Süd-westen des Reiches an-
 gewiesen. Sie haben kein Recht,
 Land zu besitzen. Auch können

sie nicht in den Staatsdienst ein-
 treten, noch werden sie als Offiziere
 der Armee und Marine zugelassen.
 Als Studenten an den Universitäten
 werden nur wenige zugelassen, und
 diese müssen sich über die höchste
 Auszeichnung für die Examen der
 Vorbereitungsschulen (goldene Medaille)
 ausweisen. Für Petersburg ist der
 Prozentsatz für jüdische Studenten
 auf 3% der Studentenschaft an-
 gesetzt. Für aufgenommene Studenten
 wird eine Ausnahme des Niederlassungs-
 verbots gemacht, da ihnen der Wohn-
 sitz in den Universitätsstädten
 gestattet wird. Eine weitere Aus-
 nahme wird für Kaufleute der
 ersten Klasse, solche, die ein
 größeres Geschäft besitzen bewilligt.

Die Commission des Gesetzes
 für die bürgerliche Gleichberechtigung
 ist von der Suma mit der
 Prüfung der Judenfrage beauftragt.

Man spricht von Altjudentum
 und Jungjudentum. Die erstem

sind die erwerbenden und besitzenden Klassen. Sie wünschen naturgemäß den Frieden und sind gegen die Ruhestörungen. Die Jungjuden sind das revolutionäre Element; sie haben nichts zu verlieren und scheuen vor keinem Mittel zurück, um die bestehenden Verhältnisse zu bekämpfen. Sie sind die gefährlichsten und bosartigsten Revolutionäre, die mit Bomben und Revolvern arbeiten. Für ihre Verbrechen zahlen jeweils auch die übrigen Elemente der Judentenschaft, einestheils weil sie von jenen oft zur Mithäterschaft gezwungen werden, andertheils weil sie sich durch das starke Solidaritätsgefühl ihrer Klasse bewegen fühlen, mit den Jungjuden zusammenzuhalten.

Auch gemäßigte Organe sehen ein, dass die Situation der Judentenschaft eine klaffende Wunde des russischen Staatsorganismus bedente. Ein

derartigen Fremdkörper, der fort-
 während gereizt werde, müsse
 dem Reiche den größten Schaden
 bringen. Das einzige Mittel
 zur Unschädlichmachung des
 Übels sei die möglichst schnelle
 und vollständige Gleichberechtigung
 des Judentums. Durch den Fort-
 fall der Verfolgung werde der
 Jude auch seiner Fähigkeit be-
 raubt. Er werde sich anpassen
 und den nationalen Geist der
 ihn beherbergenden überlegenen
 Millionen der Bevölkerung in
 sich aufnehmen. Somit werde
 das spezifische Judentum auf-
 hören eine Gefahr zu sein.
 Man müsse die Juden verdauen
 und ertragen lernen. Gerade
 dem weichen, indolenten Charakter
 des Russenvolkes werde aus der
 Gleichberechtigung mit den Juden
 mancher Wert und Nutzen
 erwachsen.

Was die Verhältnisse in Kambodscha

Légation de Suisse
 en
 Russie.

anbetrifft, so gebe ich hier die Angaben eines jungen Politikers wieder, der zum Studium der Frage eine Reise in den Kaukasus unternommen hat und mit dem ich vor kurzem Gelegenheit hatte, über diese zu sprechen.

Es gibt im Kaukasus 117 verschiedene Dialecte und 34 verschiedene Volksstämme tartarischen und armenischen Ursprungs. Die Religion ist die christliche (orthodoxe) und die mohamedanische. Bis vor etwa 15 Jahren lebten alle diese Stämme in Frieden bei einander und es gab keine kaukasische Frage. Die russische Regierung erinnerte sich um diese Zeit des alten Spruches "divide et impera" und sandte den Fürsten Galitzin als kais. Statthalter nach dem Kaukasus. Mit seinem Amtsantritt begann für jenen Reichsteil die böse Zeit, welche sich stets verschlimmerte so lange er im Amte blieb. Das

Programm des Fürsten war, die
 Armenier zu terrorisieren und die
 Tartaren auf ihre Kosten zu legitim-
 -stigen. Es begann mit der Confis-
 -cation der Ländereien der ar-
 -menischen Kirchen und überwies
 diese den Tartaren. Auch die
 armenischen Schulen wurden geschlossen.
 Kein Wunder, daß sich die Armenier,
 welche ein vorgeschrittenes und
 unterrichtetes Volk sind, gegen
 diese Maßregeln alsbald auflehnten.
 In Kurzem war das ganze Land
 in Aufruhr. Die Tartaren wurden
 von den Armeniern überfallen und
 umgekehrt, so daß das kaukasische
 Gebiet der Schauplatz fortwährender
 Kämpfe war. 1904 wurde Galtzin
 durch einen Attentäter verwundet
 und mußte seinen Posten verlassen.
 Bald darauf brachen die furcht-
 -baren Massenmorde in und um
 Baku aus (1905), so Tausende
 in den Kämpfen und Flamen
 umkamen. Auch der ritterliche
 Stamm der Grusier (Georgia)

hatte sich an den Kämpfen betätigt, indem er auf die Seite der Armenier trat. Der neue russ. Statthalter Graf Korom-Zoff, suchte wieder Ruhe zu stiften, indem er den Armeniern ihre Rechte zurückgab. Die Revolution war jedoch zu weit vorgeschritten, sodass auch er eine vollständige 'Pacification' nicht erreicht hat.

Die kaukasischen Volksvertreter haben sich teils den "Cadetten", meistens aber der äussersten Linken angeschlossen, und haben sich der Duma auch schon durch höchst aggressives Benehmen bemerkbar gemacht.

Die Grusinen verlangen eine Autonomie für ihr Gebiet.

Die Duma wird in absehbarer Zeit dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Stimmung in der Armee endlich ist der Gegenstand grosser Besorgnis. Es kann angenommen werden, dass die Meutereien und Revolten, in diesem Masse wenigstens, eine Neuenerung der letzten 2 Jahre sind.

Sie sind durch die Ereignisse des
 japanischen Krieges in Verbindung
 mit den Vorgängen in Russland
 selbst veranlaßt worden. Die
 Meutereien auf dem Kriegsscha-
 platz vor und nach Friedensschluss
 sind bekannt. Die erste große
 Revolte in Russland war die-
 -jenige der Schwarzenmeer-Flotte
 (1905). In gleicher Zeit machte
 sich die Unzufriedenheit in den
meisten russischen Garnisonen
 bemerkbar, sei es durch offene
 Meuterei, sei es durch Eingabe von
 Adressen an die leitenden Instan-
 -zen. Die Meuterei in Kronstadt
 war eine Reihe von blutigen und
 höchst kritischen Tagen. Im August
 letzten Jahres wurde zur Beruhigung
 eine Verordnung erlassen, nach
 welcher die Soldaten materiell besser
 gestellt wurden, indem sie Zucker
 und Thee und größere Fleisch-
 -rationen erhielten; ebenso Bett-
 -tücher, was sie bisher nicht gesellen
 hatten. - Im Februar 1906 wurde

Légation de Suisse
 en
 Russie.

11.

ein Gesetz in Aussicht genommen,
 dessen Projekt demnächst fertiggestellt
 werden soll; es soll die Dienstzeit
 vermindern und sieht für die Flotte
 5 Jahre statt 6 vor, für das Land-
 -Leer 4 Jahre statt 5 bei Artillerie
 und Cavalerie und 3 Jahre statt
 4 bei Infanterie.

Es hat aber nicht den Anschein, daß
 sich die Soldaten damit begnügen
 werden. Man hat sie seit Jahren
 überaus hart behandelt und nun,
 da das Volk erwacht, sind sie sich
 ihrer eigenen Wichtigkeit bewußt.
 Trotz den großen Vorsichtsmaßregeln,
 trotz dem Verbot, Zeitungen, außer
 ganz bestimmten, zu lesen, u. s. w., macht
 die Propaganda in ihren Reihen
 große Fortschritte. Als Soldaten
 verkleidete Studenten und Agitatoren
 predigen Freiheit in den Kasernen
 und vertheilen revolutionäre Schriften.
 Die Truppen sympathisieren mit

mit den Bauern und Arbeitern
 und sogar die Freuen, von jeher
 stark verwöhnten Kosaken sind
 es müde, gegen ihresgleichen mit
 der blanken Waffe vorzugehen.
 Wie die Armee in einem wirklichen
 Kampfe mit den innern Feinden
 der Regierung sich bewähren wird,
 ist allermindestens zweifelhaft.
 Ein äußerst fatales Symptom
 ist jedenfalls die im vorigen
 Monat vorgefallene Aktion des
 1^{ten} Bataillons des Preobrasdensky
 Regiments, nicht nur weil man
 glaubte, sich auf die Peterburger
 Garnison überhaupt verlassen zu
 können, sondern weil dieses Regi-
 -ment und besonders das erste Ba-
 -taillon vielleicht dasjenige ist,
 welches dem Kaiserhaus und dem
 jeweiligen Czaren seit Jahrhunderten
 am nächsten steht.

Tatsache ist, daß in der letzten
 Zeit sehr häufig militärische Un-
 -ruhen im ganzen Lande vorkommen.

Sogar die jeder Sensationsmacherei fern-
 -stehende "Nowoi Wremja" brachte am
 20. Juni (4 Juli) die Nachricht der Ent-
 -deckung eines über ganz Russland
 verbreiteten "Soedatubundes" - ganz
 abgesehen von Zeitungen, wie das
 Cadettenorgan "Retsch", welches wissen
 will, daß unter den Garderegimentern
 des Lagers zu Krassoje Iselo (bei
 Peterhof) eine bedeutliche Gährung
 herrsche und daß die Offiziere die
 Anwendung scharfer Maßregeln als
 eine directe Lebensgefahr für sich
 betrachten.

VI.

Es ist nicht zu leugnen, daß
 das russische Volck, in der Haupt-
 -stadt wenigstens - und man sagt
 es sei im ganzen Lande so - ein
 reges Interesse an der jetzigen Lage
 der Dinge nimmt und mit großer
 Spannung ihrer Entwicklung ent-
 -gegen sieht. Es glaubt daran, daß
 Russland in eine neue Aera eingetreten

ist und erwartet Vieles von den
 "Er rungenschaften" des letzten Jahres.
 Spricht man aber mit jemandem
 aus jener Klasse, die während
 Jahrhunderten alle Hünche und
 Launen verwirklichen konnte, so
 merkt man bald, daß diese
 Russen die ganze fröhliche
 Bewegung samt Suma und
 all dem Rest als einen unlieb-
 samen, aber mehr oder minder
 bedeutungslosen Zwischenfall auf-
 fassen.

Und sieht man die vorkliche
 Lage der Dinge an, wie sie jetzt
 ist, so scheint es fast, als wären
 die Letzten der Wahrheit näher
 als jene. Denn was ist schließlich
 von allen Verkündigungen des
 17. Octobers geblieben? Oder was
 Tatsache geworden? Sind darin
 versprochenen Freiheiten existieren
 noch nicht, (abgesehen von einer
 gewissen, sozusagen freiwilligen
 Toleranz der Polizei und der Censur),
 denn die Gesetze, die sie sanctionieren,

Legation de Suisse
 en
 Russie.

12.

sind nicht vorhanden. Bleibt allein die Volksvertretung, die Duma. In dessen werden die Minister vom Kaiser berufen, wie zuvor. Es werden Leute verhaftet und nach Sibirien geschickt, wie zuvor. Die Duma macht ein Gesetz über Aufhebung der Todesstrafe; aber es werden Leute zum Tode verurteilt und hingerichtet wie zuvor, trotz § 2 des Gesetzes. Die Duma spricht den Ministern ihr Misstrauen und ihre Versetzung aus bei jeder Gelegenheit, aber die Minister regieren weiter. Die Duma verwirft eine ^{ministerielle} Gesetzesvorlage (über Volkserziehung) und votiert eine eigene; auch der Reichsrat verwirft sie und nimmt das Gesetz der Duma an. Die Presse schreibt: "gegen beide Kammern kann das Cabinet nicht regieren!" Aber es regiert dennoch weiter.

Vor 14 Tagen sprach man von einer täglichen, stündlichen

Demission des Ministeriums und von dem folgenden "Cadettenministeri-um". Aber man umpte einsehen, das dies nicht so leicht geht.

Inzwischen geräth die Einigkeit der Duma selbst ins Hanken: die Rechte und die Linke fangen an, sich zu befehlen. Man zoei- felt auch schon an der Fähig- keit der "Cadetten" ein Ca- binett zu stellen. Aber man hat sich jedamfalls überzeugt, das das Ministerium Gromykin von der Duma nicht zwingen läßt. Es tut, was ihm beliebt; vielleicht geht es bald, vielleicht noch lange nicht. Aladjin, der Arbeiterführer, hat vor eini- gen Wochen in der Duma aus- gerufen: "Wann wird das Cabinet die Selbstachtung finden, zu verschwinden!" Damals lebten die Volkswortreter noch in der Illusion, das das Parlament hierüber zu entscheiden habe.

Bis dies aber so sein wird, wird nach altem Brauch und nach den alten Gesetzen regiert. Makarow, der Gehilfe des Ministers des Innern, hat es vor einigen Tagen in der Duma gesagt: "Die Gesetze sind noch nicht abgeschafft, man muss sich ihnen fügen!" Die Linke schrie: "sie sind abgeschafft, wir fügen uns nicht." Es erscheint folzdem offenbar, dass gegen die Behauptung Makarow's nichts einzuwenden ist.

Nun sagen die Anhänger der neuen Volksherrschaft: "Diesen Herren ist nicht anders zu helfen, als durch eine schreckliche Revolution."

Der schweizerische Journalist Hr. A. C. :

C. K. Paravicini.